

Zeitschrift: Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK = Mensuration, photogrammétrie, génie rural

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) = Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF)

Band: 82 (1984)

Heft: 10

Rubrik: Leserbriefe = Courier des lecteurs

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

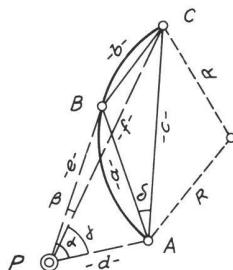
ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Institutsleitung des IGP ist überzeugt, dass es gelungen ist, in der Person von Prof. Dr. A. Grün einen ausgezeichneten, initiativen und zukunftsorientierten neuen Hochschullehrer zu gewinnen. Wir wünschen ihm zu seiner neuen Tätigkeit in Zürich Befriedigung und Erfolg.

R. Conzett

Lehrlinge Apprentis

Lösung zu Aufgabe 4/84 Solution du problème 4/84



$$\begin{aligned}
 \alpha &= 55.455^\circ, \beta = 3.742^\circ, \gamma = 51.713^\circ \\
 a &= \sqrt{d^2 + e^2 - 2de \cos \alpha} = 17.3802 \text{ m} \\
 b &= \sqrt{e^2 + f^2 - 2ef \cos \beta} = 12.3804 \text{ m} \\
 c &= \sqrt{d^2 + f^2 - 2df \cos \gamma} = 26.4218 \text{ m} \\
 \cos \delta &= (a^2 - b^2 + c^2) : 2ac, \delta = 25.2904^\circ \\
 R &= b : 2 \sin \delta = 16.000 \text{ m} *
 \end{aligned}$$

* Satz: Die Quotienten des Sinussatzes entsprechen dem Umkredsdurchmesser des Dreiecks.

Théorème: Les quotients de l'équation des sinus correspondent au diamètre du cercle circonscrit au triangle. Hans Aeberhard

Leserbriefe Courier des lecteurs

Nachwehen zur SIA- Informationstagung über Natur- und Heimatschutz in Meliorationen

In VPK 7/84 haben die Herren Martin Fritsch und Matthias Gfeller in der Rubrik *Berichte* die im März 1984 in Aarberg durchgeführte Fachtagung über das Thema *Natur- und Heimatschutz in Meliorationen* einer kritischen Würdigung unterzogen. Es scheint mir notwendig, als alter Praktiker zu diesen Ausführungen in einigen Punkten kleine Retouren und etwas andere Gewichtung zu setzen.

Das Meliorationswesen verfügt in der Schweiz über eine langjährige Praxis. Dabei haben, der ursprünglichen Zielsetzung wegen, die Belange einer auf Effizienz ausgerichteten Landwirtschaft im Vordergrund gestanden, dies um so mehr, als die weiteren Bereiche von Natur- und Heimatschutz während langer Jahre nicht nur in unseren Kreisen verkannt worden sind. Es dürfte aber auch heute noch zutreffen, dass absolute Wertvorstellungen, was eigentlich Natur- und Heimatschutz ist, nicht existieren oder, krasser gesagt, dass vieles von dem, was uns unter diesen Titeln angeboten wird, sich bei näherer Überprüfung als *Emportilisierung* persönlicher Hobbys zu absoluten Natur- und Heimatschutzanliegen entpuppt. Es liegt mir fern, alles, was bisher gemacht worden ist, als richtig und allgemeindienlich bezeichnen zu wollen. Ich gehe mit den Berichterstattern einig: Auch bei einigen Objekten, die uns an der Exkursion gezeigt

wurden, könnten Fragezeichen gesetzt werden. Ob zum Beispiel die *Zusammenlegung* von ursprünglichen, natürlichen Landschaftselementen (offener Bachlauf, Grundwasseraufstösse, Feuchtwiesen und Hecken usw.) in ein *Reservat* den Anliegen eines umfassenden Landschaftsschutzes gerecht zu werden vermag, erscheint eher fraglich. Dabei spielt es nach meiner Meinung nur eine untergeordnete, von technokratischem Denken beeinflusste Rolle, ob für diese *Zusammenlegung* das Prinzip des flächengleichen Abtauschs oder die *Länge von Hecken und Bachläufen* angewendet hätte werden sollen oder können.

Offensichtlich stört die beiden Berichterstatter, zumindest so, wie ich das aus ihrem Bericht zu verstehen glaube, vor allem die Tatsache, dass die neue Broschüre *Wegleitung...* sich mit Empfehlungen begnügt. Abgesehen davon, dass rechtlich jede Richtlinie, Norm oder wie das Ding auch heißen mag, ohne Legifizierung nicht direkt rechtswirksam sein kann, wäre hier doch zu bedenken, dass der ganze Komplex wohl noch im Fluss ist. Was würde sonst eigentlich an unseren Hochschulen noch zu *erforschen* sein, und was könnten z.B. die im Rahmen der vierten Serie des nationalen Forschungsprogrammes geplanten Untersuchungen *Nutzung des Bodens in der Schweiz* eigentlich noch ergründen? Die Grenzen der Legifizierung auf Bundesebene mit den Gesetzen über Raumplanung, Gewässerschutz, Umweltschutz, Landwirtschaft usw. dürften einigermassen erschöpft sein, es sei denn, man verspreche sich von noch mehr Papier zwangsläufig bessere praktische Auswirkungen. Die föderalistische und gebietsspezifische Struktur unseres Landes erfordert wohl etwas mehr geistiges Engagement aller als ein allgemeinverbindliches *Kochbuch*, in welchem alle Details endgültig und abschliessend geregelt sind. Dass dies von zwei in der Forschung tätigen Herren an der ETH Zürich nicht erkannt zu werden scheint, dünkt mich, mit Verlaub sei's gesagt, etwas komisch.

R. Howald

A remettre:

Bureau d'ingénieur EPF – Géomètre officiel

Région Morges–Lausanne

Ecrire sous chiffre VB 273, Fotorotar AG, Anzeigenverwaltung, Postfach, 8132 Egg

Vermarkungsarbeiten

übernimmt und erledigt

- genau
- prompt
- zuverlässig

– nach Instruktion GBV
für Geometerbüros und Vermessungsämter in der deutschsprachigen Schweiz

**Josef Lehmann, Vermarkungsunternehmer,
9555 Tobel TG, Telefon 073/451219**

Seit 1894 **GRANITI** •
maurino
Tel. 092 / 721322 - 721323
Telex 846453
CH - 6710 Biasca

MARKSTEINE BORNES

Verlangen Sie unseren Prospekt
Demandez-nous notre brochure et liste des prix